

# NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2024

## GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Die gültigen Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Änderungen und Ergänzungen sind auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) veröffentlicht. Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle wichtigen Änderungen **rot**. Eine Übersicht mit allen Detailänderungen von 2023 auf 2024 findest du auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at)

### §0.1 Wichtigste Änderungen von 2023 auf 2024:

Der NÖTV Wettspielausschuss hat weitere Schritte zur Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen in ganz Niederösterreich gesetzt. Diverse Kreissonderbestimmungen gelten daher 2024 nicht mehr.

In den **landesweiten Bewerb**en sind alle Ligen von Landesliga A bis zur letzten Kreisklasse durch Auf- und Abstieg miteinander verbunden. Im Gegensatz dazu enden **regionale Kreisbewerbe** in der Kreisliga A. (§1, §2)

Kreismeister der landesweiten Bewerbe sind automatisch für die Aufstiegsspiele bzw für Jugendlandesfinale und Jugendlandesliga genannt. (§1, §2)

**Die Nennfrist für Mannschaften UND für Spieler online in nuliga wurde österreichweit einheitlich mit 15.2. festgesetzt. Achtung: Landesligamannschaften müssen weiterhin per E-Mail bis 7.1. abgemeldet werden.** Die Ligeneinteilung steht kurz nach 7.1. (LL) bzw kurz nach 15.2. (KL) fest. (§2, §3, §4)

In allen landesweiten Seniorenbewerben (Landesliga und Kreisliga) werden **4 Einzel** und 2 Doppel gespielt. (§1)

Hinsichtlich Spielberechtigung zählen **Freitag (neu!)**, Samstag und Sonntag zum „Wochenende“. (§5)

**In Gruppenspielen ist weiterhin ein Unentschieden möglich.** Endet eine k.o.-Begegnung, zum Beispiel in einem Jugendlandesfinale oder bei Aufstiegsspielen, nach Matches unentschieden, so ist ein **Sudden-Death-Doppel** auf zwei gewonnene Tie-Breaks (bis 7) um den Sieg in der Begegnung zu ermitteln. (§6)

Wenn bei Unterbrechung einer Begegnung manche, aber nicht alle Einzel (bzw Doppel) begonnen wurden, so können bei einer Fortsetzung an einem neuen Tag die Spieler hinter dem letzten begonnenen Match neu nominiert werden. (§7)

### §0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

Treten beide Mannschaften zu einem Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

**Onlineeintragung:** Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. (§8)

### §0.3:

Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at).

# § 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR

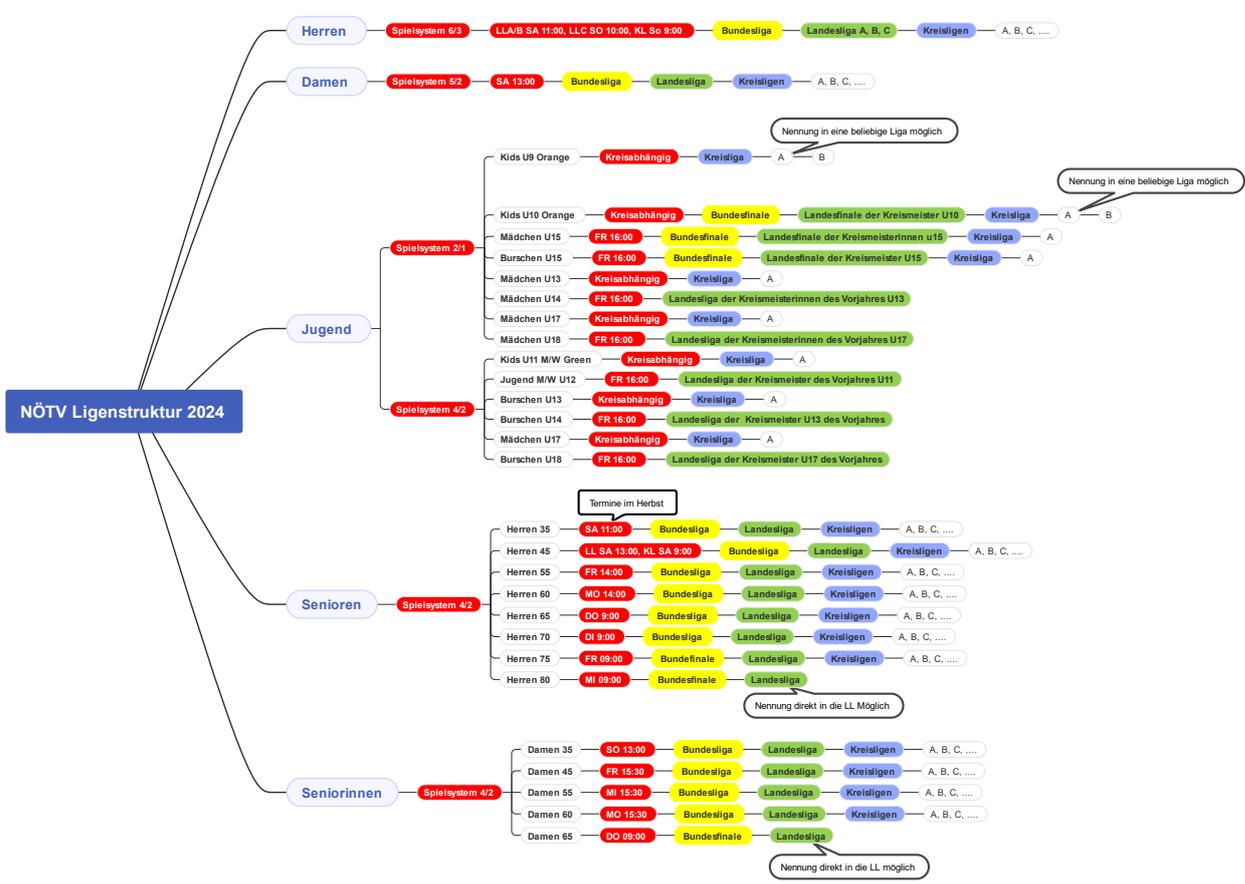
## 1.1 Landesweite Bewerbe

- a) Allgemeine Klasse:  
Damen 5 Einzel / 2 Doppel  
Herren 6 Einzel / 3 Doppel
  
- b) Senioren:  
Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60, **Damen 65** 4 Einzel / 2 Doppel  
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, **Herren 75, Herren 80** 4 Einzel / 2 Doppel
  
- c) Jugendlandesliga:  
Mädchen U14, Mädchen U18 2 Einzel / 1 Doppel  
Burschen U14, Burschen U18 4 Einzel / 2 Doppel  
Jugend w/m U12 4 Einzel / 2 Doppel  
In der Jugendlandesliga U12 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
  
- d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:  
Mädchen U13, Mädchen U17 2 Einzel / 1 Doppel  
Burschen U13, Burschen U17 4 Einzel / 2 Doppel  
Kids U11 w/m (green court) 4 Einzel / 2 Doppel  
In der Kreisliga Kids U11 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
  
- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale (1 Vertreter pro Kreis):  
Mädchen U15, Burschen U15 2 Einzel / 1 Doppel  
Kids U10 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
  
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale:  
Kids U9 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
  
- g) Graphische Darstellung (ist auch separat auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) verfügbar):

# LANDESWEITE BEWERBE für die NÖTV Mannschaftsmeisterschaft 2024

Grundsätzliche Spieltermine für landesweite Bewerbe siehe auch DFB § 7, Abs. 2

Stand 01.11.2023 - Änderungen vorbehalten



## 1.2 Mögliche regionale Kreisbewerbe (siehe §16):

Jugend U18 ITN ..., Jugend U14 ITN ..., Jugend U12 ITN ...	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN ... green, Jugend U14 ITN ... green, Jugend U12 ITN ... green	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U14 ITN ... orange, Jugend U12 ITN ... orange	4 Einzel / 2 Doppel

Für weitere regionale Kreisbewerbe siehe §17-§22.

### 2) Ligenstruktur:

- a) Allgemeine Klasse (Ziel Achtergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)  
Damen: 1 Gruppe LLA; 1 Gruppe LLB; für KL siehe §17-§22  
Herren: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; 3 Gruppen LLC; für KL siehe §17-§22
- b) Senioren (Ziel Sechsergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)  
Damen 35 Damen 45, Damen 55, Damen 60: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22  
Damen 65 LL: nennungsabhängig  
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; für KL siehe §17-§22  
Herren 65, Herren 70, Herren 75: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22  
Herren 80 LL: nennungsabhängig
- c) Jugendlandesliga (Sechsergruppen): Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den sechs Kreismeistern der Kreisligen Kids U11 (4/2), Mädchen U13 (2/1), Mädchen U17 (2/1), Burschen U13 (4/2), Burschen U17 (4/2) des Vorjahres gebildet. Gibt es in einem Kreis keine einzige Nennung im landesweiten Bewerb, ist der Kreismeister und bei Verzicht der Vizekreismeister des entsprechenden regionalen Kreisbewerbs für die Jugendlandesliga qualifiziert. Fix qualifizierte Mannschaften können sich per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) bis 7.1. abmelden. Alle anderen Mannschaften können per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) bis 7.1. ihr Interesse an der Teilnahme anmelden. Mannschaften, die am entsprechenden landesweiten Bewerb teilgenommen haben, haben Vorrang vor allen anderen nicht fix qualifizierten Mannschaften.
- d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres: Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.  
Mädchen U13 KLA nennungsabhängig  
Mädchen U17 KLA nennungsabhängig  
Burschen U13 KLA nennungsabhängig  
Burschen U17 KLA nennungsabhängig  
Kids U11 w/m (green court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale: Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.  
Mädchen U15 KLA nennungsabhängig  
Burschen U15 KLA nennungsabhängig  
Kids U10 w/m (orange court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)  
Kids U10 w/m (orange court) KLB nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale (Ziel: 6er Gruppen): Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.  
Kids U9 w/m (orange court) KLA  
Kids U9 w/m (orange court) KLB  
Jugend ITN Bewerbe KLA
- g) Der zuständige Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstimmungsbestimmungen an veränderte Nennungszahlen anzupassen. Insbesondere können im Zuge einer Anpassung in der Landesliga Vorletzte und Sechstplatzierte absteigen sowie nur einer von sechs Kreismeistern aufsteigen.

## § 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

### 1) Allgemeine Grundsätze:

- a) Zur Bestimmung der Ligenzugehörigkeit im Jahr 2024 gelten die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2023.
- b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligaverbandes ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VVA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren. *Achtung: Für die Landesmeister-Aufstiegsspiele in die Bundesliga gibt es Einschränkungen in der Spielberechtigung für Spieler, die nicht oder nicht oft genug im Landesligabewerb gespielt haben. Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten!*
- c) Die Qualifikation für die Aufstiegsspiele in die Landesliga, für die Jugendlandesliga und die Jugendlandesfinale erfolgt auf Basis der Ergebnisse der entsprechenden Kreisligen des landesweiten Bewerbes.
- d) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Beispiel: Gibt es eine Landesliga A und zwei Gruppen Landesliga B, steigen daher „im Normalfall“ (keine Mannschaften zurückgezogen, Auf- und Abstiege in Bundesliga halten sich die Waage) zwei Mannschaften aus der Landesliga A ab.
- e) Außer beim Aufstieg aus der Kreisliga in die Landesliga haben als Ausnahme zu Abs.1d Zweitplatzierte von Achtergruppen sowie Zweitplatzierte von Gruppen einer letzten Kreisklasse Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. [Anmerkung: Wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsaufösungen gibt, steigt also beispielsweise der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf.]
- f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzicht sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen werden. Als Ausnahme dazu können Teilnehmer an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga bis 15.10. (allgemeine Klasse) beziehungsweise 15.11. (Senioren) per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) melden, dass sie auch bei erfolgreicher Teilnahme an den Aufstiegsspielen auf den Aufstieg in die Bundesliga verzichten.

Anmerkung: Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 7.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 7.1. fest. Da Kreisligamannschaften bis 15.2. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 15.2. fest.

2) a) Kommt es in einem Bewerb mit Achtergruppen (zB Herren allgemeine Klasse Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Fünftplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Sechstplatzierten der Landesliga A.

b) Kommt es in einem Bewerb mit Sechsergruppen (zB Herren 55 Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Drittplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Viertplatzierten der Landesliga A.

c) In den Kreisligen gelten Abs. a und Abs. b analog für den Fall von zwei oder mehr Absteigern aus der Landesliga in den jeweiligen Kreis.

3) Kreismeister Herren: Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf.

4) Damen: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigen in die Landesliga B auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.

5) Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60:

a) Die Kreismeister ermitteln drei Aufsteiger in die Landesliga B.

b) Die beiden fünftplatzierten Mannschaften der Landesliga B spielen Relegation. Der Sieger hat Vorrang vor dem Verlierer, der Verlierer hat Vorrang vor nicht erfolgreichen Mannschaften der Aufstiegsspiele der Kreismeister.

6) Senioren Landesliga Herren 65, 70, 75 und Damen 35, 45, 55, 60: Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigt in die Landesliga auf. Zusätzlich hat der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.

7) Aufstiegsspiele der Kreismeister, Jugendlandesfinale: Alle Kreismeister der entsprechenden landesweiten Bewerbe nehmen an den Aufstiegsspielen beziehungsweise am Jugendlandesfinale teil, es sei denn, der Verein meldet die Mannschaft fristgerecht ab. Die Abmeldefristen werden in Infoblättern zusammen mit dem letztmöglichen Spieltag für die Kreisligen A verlautbart. Bei Abmeldung des Kreismeisters erhält der Vizekreismeister des entsprechenden landesweiten Bewerbes die Option zur Teilnahme. Verzichtet auch der Vizekreismeister, nimmt keine Mannschaft aus dem Kreis teil. Der zuständige Kreiswettspielausschuss kann Kreismeister und Vizekreismeister, die auf die Möglichkeit zur Teilnahme verzichten, mit einer Pönale von 40€ sanktionieren.

### § 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind. Spielgemeinschaften sind ausschließlich nach den Bestimmungen vom 25.9.2021 ([www.noetv.at](http://www.noetv.at)) möglich.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel:

a) Landesliga A, B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 3 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

Unabhängig von den Plätzen des Gastgebers und eventuell freier Plätze.

**Empfehlung, immer vorher ausmachen**, sollte nichts ausgemacht sein gilt auf 2 Plätzen zu beginnen ist ein „Muss“

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen.

c) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Plätze zur Verfügung zu stellen. In den Kreisligen ist für Bewerbe mit 2 Einzel und 1 Doppel nur 1 Platz zur Verfügung zu stellen.

d) Gibt es keine gegenteilige Anmerkung zur Gruppe in nuLiga, so besteht Hallenpflicht nur für folgende Begegnungen: Herren Landesliga A, B, C; Damen Landesliga A, B; Herren 35 Landesliga A, B; Jugendlandesliga; alle Auf- und Abstiegsspiele der Landesliga. Besteht Hallenpflicht, müssen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs. 1.

e) Die 2/3 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss und die Hallenplätze nicht auf der Anlage der Freiplätze sein müssen.

f) Es wird, sofern nicht anders gemeldet und in nuliga angegeben, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und den Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird.

**Kreis**: Sollte der Fall eintreten, dass eine Mannschaft aus der LLC absteigt und eine weitere Mannschaft des Vereins in der KL A spielt, muss diese in die KL A absteigen, oder sollte eine Mannschaft aus der LLC absteigen und eine weitere Mannschaft des Vereins in der KL B aufsteigen, darf diese Mannschaft nicht aufsteigen. (Diese Regelung gilt nur in der AK)

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis spätestens 7.1. per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) zurückgezogen werden oder für den Fall einer Einteilung in der Landesliga zurückgezogen werden. Kreisligamannschaften können bis 15.2. via Onlinenennung in nuliga abgemeldet werden. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.

Ein späterer Rückzug ist nicht möglich.

Anmerkung: Eine nicht fristgerecht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und tritt gegebenenfalls nicht zu den Begegnungen an. Alle sportlichen und finanziellen Sanktionen für Nichtantreten werden schlagend.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt. Ausnahme: In Jugendkreisligen ist stets die Nennung und Neunennung für eine beliebige Liga möglich.

6) a) Alle Vereine müssen bis 7.1. in nuLiga die vollständige Anzahl ihrer Freiplätze und ihrer Hallenplätze melden. Bitte nur vereinseigene Hallenplätze nennen!

b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 15.2. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Telefonnummer und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle zählt als eigene Anlage), kann dem zuständigen Wettspielausschuss ein Wunsch bekanntgegeben werden, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austragen möchte. Grundsätzlich trägt eine Mannschaft alle Heimspiele einer Saison auf derselben Anlage aus.

7) Die Nichteinhaltung eines Eingabetermins kann seitens des zuständigen Wettspielausschusses mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet werden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

#### **§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)**

1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Circa am 31.12. werden österreichweit die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 15.2. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht.

Achtung: Für die Planung von ITN-Mannschaften sind die automatischen ITN-Umstufungen von Jugendlichen zum Jahreswechsel zu bedenken.

3) Nennung der Mannschaftslisten:

a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Die Maximalzahl beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15.

b) Als Ausnahme zu Abs. 3a dürfen in der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

c) Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

d) Für die Nennung von Spielern gilt: Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen in keiner rangniedrigeren Mannschaft dieses Bewerbes genannt werden. Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 7-12 (6-10, 5-8, 4-6, 3-4, je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen nicht in rangniedrigeren Mannschaften dieses Bewerbes genannt werden, ausgenommen die nächstniedrigere Mannschaft. Beispiel A: Herren AK: Spieler A wird auf Nummer 4 in der zweiten Mannschaft genannt. Spieler A darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel B: Spieler B wird auf Nummer 8 in der ersten Mannschaft genannt. Spieler B darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel C: Spieler C wird auf Nummer 16 in der ersten Mannschaft genannt. Dies hat keine Auswirkungen auf weitere Berechtigungen, Spieler C zu nennen.

4) Die Veröffentlichung der Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen, bei Nachnennungen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:

a) Bis 15.4. können unter Beachtung von Abs. 3 Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 25€ plus gegebenenfalls Lizenzgebühr vorgeschrieben.

b) Als Ausnahme zu Abs. 6a endet für die Bewerbe Herren 35 die Nachnennfrist erst am 30.6.. Als weitere Ausnahme gibt es keine Frist für Nachnennungen in Jugendbewerben.

c) Vereine können Spieler nicht nachträglich streichen (zB um für Nachnennungen Platz zu schaffen).

7) Für Kidsbewerbe und Jugend U12 ITN ... Bewerbe gilt: Sollte der ÖTV weiterhin keine flexible ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden und die konstante Spielereihenfolge mit anderen Bewerben muss nicht eingehalten werden. Die Spielerlisten werden in diesen Bewerben nicht wochenaktuell aktualisiert. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, jederzeit Umreihungen vorzunehmen.

#### **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb (in der gleichen Altersklasse; allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen!

3) Wochenaktuelle ITN:

a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten.

4) Spielberechtigung:

a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1.

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets aus Freitag, Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1. Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

**Kreisnordwest: Betrifft nur die Herren AK; ein Spieler einer rangniederen Mannschaft darf 3 Mal in einer ranghöheren Mannschaft spielen, danach ist dieser Spieler für die rangniedere Mannschaft gesperrt.**

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist durch die Tabelle unten geregelt. Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich Änderungen vor, insbesondere wenn sich die Anzahl von Bundesligabegegnungen im jeweiligen Bewerb ändert. Bei fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs. 1 und er gilt als anwesend und spielfähig.

Allgemeine Klasse: Oberes Play Off: 6  
 Allgemeine Klasse: Unteres Play Off: 7  
 Seniorenbewerbe: jeweils 5

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss gelten Gruppen jedoch als abgeschlossen und es sind keine nachträglichen Strafverifizierungen gemäß §5 Abs. 4e mehr möglich.

**§ 6 SPIELREGLEMENT**

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Anzahl der Sätze:

a) Die Einzel-Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung. In allen Altersklassen (gilt auch für Kids) kommt im Einzel die Vorteils-Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen für Begegnungen auf Green Court und auf Orange Court siehe §16.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 Spiele, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:

a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	„hoher Sieg“: Sieger 4 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	„Unentschieden“: 2 Tabellenpunkte pro Mannschaft	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt
6/3	ab 7 Punkte	ab 5 Punkte		ab 3 Punkte
5/2	ab 6 Punkte	ab 4 Punkte		ab 2 Punkte
4/2	ab 5 Punkte	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte
2/1	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte		ab 1 Punkt

b) **Punktegleichheit in der Tabelle:** Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.

Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet der zuständige Wettspielausschuss durch das Los oder durch ein Entscheidungsspiel.

c) In regulären Gruppenspielen der Meisterschaft ist ein Unentschieden möglich. Endet hingegen eine k.o.—Begegnung, zum Beispiel in einem Jugendlandesfinale oder bei Aufstiegsspielen, nach Matches unentschieden, so ist ein Sudden-Death-Doppel um den Sieg in der Begegnung zu ermitteln. Dafür nominieren die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Begegnung bereits im Einsatz waren und alle ihre Matches beendet haben. Das Sudden-Death-Doppel beginnt spätestens 5 Minuten nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Tie-Breaks (bis 7) gespielt.

## § 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine:

a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. Spiele können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Vorverlegungen sind spätestens 48h vor dem neuen Spielbeginn online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail bekanntzugeben. E-Mail-Adressen für Meldung von Vorverlegungen:

Landesligen: [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at)  
 Kreisligen Mitte: [jwb@gmx.at](mailto:jwb@gmx.at)  
 Kreisligen Nordost: keine Meldung nötig  
 Kreisligen Nordwest: [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at)  
 Kreisligen Süd: [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at)  
 Kreisligen Südost: [kso.suedost@gmail.com](mailto:kso.suedost@gmail.com)  
 Kreisligen West: [kreiswest@gmx.at](mailto:kreiswest@gmx.at)

c) Als Ausnahme zu Abs. a sind in allen Jugendkreisligen auch einvernehmliche Verschiebungen auf einen späteren Termin möglich. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind spätestens zwei Stunden nach dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail an die in Abs. b genannte Adresse bekanntzugeben.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, die Austragung auf einer abweichenden Platzanzahl anzuordnen. Solche Änderungen sind beiden Vereinen mitzuteilen und in nuliga bei den Bemerkungen zur Gruppe oder auf der Kreishomepage zu verlautbaren.

### 2) Beginnzeiten:

Es gelten die vom zuständigen Wettspielausschuss festgelegten, in nuLiga angegebenen Spieltermine, Spielzeiten und Spielorte. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Dabei können in Kreisligen die festgelegten Uhrzeiten abweichen. Hinsichtlich der Wochentage können die Kreisligen ebenfalls abweichen, sind jedoch zu einer Angleichung angehalten. Insbesondere können in Ausnahmefällen auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden

Damen; Herren 45 LL	Samstag	13.00 Uhr	Jugendlandesligen	Freitag	16:00 Uhr
Herren 45 KL	Samstag	09:00 Uhr			
Herren LLA, LLB	Samstag	11:00 Uhr	Herren 35	Samstag Herbst	11:00 Uhr
Herren LL C	Sonntag	10:00 Uhr	Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
Herren KL	Sonntag	09:00 Uhr	Herren 60	Montag	14:00 Uhr
Damen 35	Sonntag	13:00 Uhr	Herren 65	Donnerstag	9:00 Uhr
Damen 45	Freitag	15:30 Uhr	Herren 70	Dienstag	9:00 Uhr
Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr	Herren 75	Freitag	09:00 Uhr
Damen 60	Montag	15:30 Uhr	Herren 80	Mittwoch	09:00 Uhr
Damen 65	Donnerstag	09:00 Uhr			

In allen anderen Bewerben legen die Kreise die Spieltermine fest, wobei für Spieler eine Teilnahme an möglichst vielen Bewerben terminlich möglich sein soll.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung

müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (und die einzutragende Platzeinteilung der ersten Spiele) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs. 5 („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig). Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird für die Tabelle „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9 ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2 bzw Angabe in nuliga) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.

b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung (und die Platzeinteilung) in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) a) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum **neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn einer neuen Begegnung übergeben bzw. ausgetauscht werden**. Erläuterung: Dieser Fall gilt, wenn in keinem einzigen Einzel beziehungsweise in keinem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

b) Wenn bei Abbruch einer Begegnung und Verschiebung auf einen neuen Tag zumindest ein Einzel bzw Doppel, aber nicht alle Einzel bzw Doppel begonnen wurden (dh zumindest ein einziger Punkt gespielt wurde), so gilt bei einer Fortsetzung an einem neuen Tag:

i) Am Spielbericht und online sind die bereits begonnenen Matches und der neue Spieltermin einzutragen. Für Matches hinter dem letzten begonnenen Match ist online „unbekannt / wird nachgenannt“ einzutragen.

ii) Sollte am ursprünglichen Termin eine Mannschaft unvollständig angetreten sein, so ist am Spielbericht und online „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und es dürfen auch am neuen Termin höchstens so viele Einzel bzw Doppel besetzt werden wie am ursprünglichen Termin. Insbesondere gilt: Ist am ursprünglichen Spieltermin „Spieler nicht anwesend“ eingetragen, darf auch am neuen Termin nicht nachnominiert werden.

iii) Vor Aufnahme des Spielbetriebs am neuen Termin können (als Ausnahme zu §7 Abs. 5 und §7 Abs. 9) die Spieler in Matches hinter dem letzten begonnenen Match neu nominiert werden.

iv) Für die Neunominierung und Reihung von Spielern am neuen Spieltag gilt die **wochenaktuelle ITN des Spieltags**, an dem die Begegnung abgebrochen wurde. Die Vereine sind angehalten, die Mannschaftslisten mit den wochenaktuellen ITNs zum Zeitpunkt der Verschiebung zu speichern oder auszudrucken.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die **Doppel 1 und 2** begonnen werden.

14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

a) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu

beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene Spiele dort ausgetragen. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

b) **Bewerbe ohne Hallenpflicht:** Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn oder während der Begegnung ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Bei mehreren Unterbrechungen einer Begegnung an einem Tag ist **insgesamt eine Wartezeit von 2 Stunden** vorgesehen. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen landesweiter Bewerbe (§1 Abs. 1.1), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber regionalen Kreisbewerben. In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niederrangigere Mannschaften des Heimvereines Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1a-g): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

16) Wenn nicht ein früherer Termin in nuLiga oder auf einem Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses angegeben ist, so ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden für beide Mannschaften als Nichtantreten zur Begegnung gewertet, aber es wird keine Pönale verhängt. Diese Wertung erfolgt ebenso, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an office@noetv.at bekanntgeben.

## **§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES**

1) a) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben.

b) Wenn ursprünglich eingeteilte Verbandszeiten eingehalten werden und wie vorgesehen zügig gespielt wird (Tennisregeln sehen 5 Minuten Einspielzeit vor), wartet gegebenenfalls die spätere Begegnung. Sobald ein Platz frei wird, beginnt die spätere Begegnung, gegebenenfalls anfangs auch auf einzelnen Plätzen. Als Ausnahme davon haben landesweite Bewerbe (siehe §1 Abs. 1.1) stets Vorrang vor regionalen Kreisbewerben.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei neue Bälle aufzulegen.

3)a) Ballmarke / Ballnennung: Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind. Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis 30.4. die Ballnennung per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) geändert werden.

b) In allen Green Court, Orange Court und Red Court Begegnungen sind die Ballnennungen zu Saisonbeginn nicht verbindlich. Innerhalb einer Begegnung muss jedoch für jedes Match dieselbe Balltype zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss auf Anfrage einer gegnerischen Mannschaft oder des Verbandes drei Wochen vor der Begegnung die tatsächlich verwendete Balltype bekannt gegeben werden.

4) Spielbericht:

a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen.

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Der Gastverein muss die Interneteingaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben.

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

## **§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN**

1) **Bewerbe mit Hallenpflicht:** Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Wettspielausschuss zu melden. Dieser legt einen bindenden Ersatztermin fest.

2) **Alle übrigen Ligen:** Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Hinweis: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs. 5. Ein Ersatztermin gilt als frei, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.

3) In allen Fällen außer §8 Abs. 1b gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen vor landesweiten Bewerben (§1 Abs 1.1) und diese vor regionalen Kreisbewerben, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs. 2 bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 1d stellen.

Landesliga: [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at)

Mitte: [jwb@gmx.at](mailto:jwb@gmx.at)

Nordost: [kk.ma@aon.at](mailto:kk.ma@aon.at)

Nordwest: office@noetv.at  
Süd: office@noetv.at  
Südost: kso.suedost@gmail.com  
West: [kreiswest@gmx.at](mailto:kreiswest@gmx.at)

## § 10 SCHIEDSRICHTER

- 1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.
- 2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

## § 11 OBERSCHIEDSRICHTER

- 1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.
- 2) Alle anderen Ligen: Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden und von den Vereinen eine aliquote Schiedsrichtergebühr einzuheben. Vereinsseitige Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.
- 3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:
  - a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln
  - b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.
  - c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

## § 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

- 1) Der NÖTV beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft Kostenbeiträge einheben. Für Jugendmannschaften werden keine Kostenbeiträge eingehoben.  
Oberschiedsrichterpauschale: 70€ pro Begegnung pro Mannschaft  
NÖTV Kostenbeitrag pro Landesligamannschaft (ausgenommen Jugendlandesliga): 73€  
Die Höhe der Kostenbeiträge in den Kreisen werden von den Kreisen festgesetzt.
- 2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.
- 3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

## § 13 STRAFBESTIMMUNGEN

- 1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren. Der nicht berechtigte Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.
- 2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.
- 3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs. 3) wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden. Wird ein Match mit unzulässigen, aber ITF-zertifizierten Bällen begonnen, bleibt die ITN Wertung aufrecht.
- 4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der zuständige Wettspielausschuss eine Geldstrafe, eine Rückversetzung oder einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.
- 5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet. Fertig gespielte Matches werden für ITN gewertet.
- 6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung (gem. §7 Abs. 7) erhalten diese Mannschaft und alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in **diesem Bewerb einen Abzug von jeweils 4 Punkten in der Tabelle.**
- 7)a) Bei Nichtantreten zu einem Match, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt, ist folgende Pönale zu entrichten:

Damen Landesliga, Herren Landesliga, Herren 35 Landesliga	100€
alle übrigen Bewerbe	30€

**Kreisregel:** Pönale je nach angetretenem Match. Kreisregelung nur bei Nichtantritt **werden € 270,- (AK Herren, AK Damen € 210,-, Senioren € 180,-)** fällig, bei rechtzeitiger (48 Stunden vorher) Info kann auf € 135,- reduziert werden. Sollten Spieler/Spielerinnen

krankheitsbedingt oder Verletzung kurzfristig ausfallen, werden € 30 pro Match nur dann verrechnet, wenn die gegnerische Mannschaft nicht vorher informiert wurde.

b) Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten zu einem Match informiert, halbiert sich die in Abs. 7a genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

c) In den Kreisligen kann der zuständige Wettspielausschuss auf die Einhebung von Pönalen nach §7 ganz oder teilweise verzichten.

d) Gibt eine Mannschaft mindestens eine Woche vor dem ersten Gruppenspiel der betroffenen Gruppe per E-Mail an office@noetv.at bekannt, dass die Mannschaft zu keiner Begegnung antreten wird, so reduziert sich die Pönale auf 34% der in Abs. 7a genannten Beträge, jedoch maximal 700€.

8) Sind die Plätze nicht bespielbar und ist zum Zeitpunkt der Feststellung der Nichtbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft bzw. den Oberschiedsrichter eine Mannschaft in unzureichender Zahl an Spielern vorhanden (weniger als 50% der Einzel und weniger als 50% der Doppel), so ist von dieser eine Pönale in Höhe von 60€ zu entrichten (und die Begegnung wird nicht strafgewertet).

9) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis vom zuständigen Wettspielausschuss folgende Pönalen verhängt: Landesligen allgemeine Klasse und Senioren 100€, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten. Für mutwillige Nichteingabe/Falscheingabe sind weitere Sanktionen vorbehalten.

10) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

#### § 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an die unten genannte Adresse unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr eingebracht werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs. 4). Proteste im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.

Proteste in der Landesliga werden durch den NÖTV Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden; Proteste in den Kreisligen durch den zuständigen Kreiswettspielausschuss.

Erläuterung zum Beginn der Protestfrist: Die Protestfrist beginnt bei "Kenntnis" (des Sachverhalts). In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4b). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

Mailadressen für Proteste und Rekurse :

Landesliga:	office@noetv.at
Mitte:	alex@madainitennis.at
Nordost:	kk.ma@aon.at
Nordwest:	office@noetv.at
Süd:	office@noetv.at
Südost:	kso.suedost@gmail.com
West:	kreiswest@gmx.at

2)a) Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen §14 Abs. 2b) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekursenat in zweiter und letzter Instanz behandelt.

b) Gegen alle Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses kann binnen 3 Tagen nach Veröffentlichung auf der Kreishomepage per E-Mail Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Diese Rekurse werden durch den jeweiligen Kreisrekursenat behandelt und entschieden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

c) Rekurse im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.

3) Protest- und Rekursgebühren sind auf das unten genannte Konto unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt €60.-; die Höhe der Rekursgebühr beträgt €100.-. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

NÖTV Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960  
Kreis Mitte Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT30 3258 5000 0300 9826  
Kreis Nordost Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT97 3209 2000 0249 1553  
Kreis Nordwest Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960  
Kreis Süd Wettspielausschuss und Rekursenat: AT58 5300 0035 5502 0960  
Kreis Südost Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT27 1200 0006 3031 4805  
Kreis West Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT49 2025 7000 0001 7467

4) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

- 6) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen und allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide beginnt die Rekursfrist mit der Veröffentlichung des Protestentscheids.

## **§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1)a) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht auf die Kreisligen vorbehalten. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen und behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern. Kreiswettspielausschüsse dürfen keine Bestimmungen erlassen oder Entscheidungen treffen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt bevorzugen.

2) Zuständigkeiten:

a) Der zuständige Wettspielausschuss, teilweise unterstützt durch das NÖTV Sekretariat, wird selbsttätig in folgenden Fällen aktiv: Pönalenvorschreibungen für Nichtantreten zu Matches, Pönalenvorschreibungen für Nichteingabe oder Falscheingabe im Internet, Abzug von 4 Punkten für Nichtantreten zu Begegnungen, falsche Berechnung von Tabellen, Punktvergabe durch nuliga obwohl beide Mannschaften keinen Spieler nennen. Wird etwas übersehen, sind formlose Hinweise an den zuständigen Wettspielausschuss möglich. Außerdem kontrolliert das NÖTV Sekretariat im Auftrag des VWA alle Mannschaftslisten und Nachnennungen auf Korrektheit.

b) Abgesehen von den in Abs. a genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein. Beispiel: Um Sanktionen für falsche Doppelaufstellung zu erwirken, muss die Strafwertung entweder vor Ort direkt am handschriftlichen Spielbericht erfolgen oder Protest eingelegt werden. Die Wettspielausschüsse behalten sich jedoch für alle Fälle ein Aufgriffsrecht vor.

c) Die Kreiswettspielausschüsse entscheiden über ITN-Umstufungsanträge, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA in die Entscheidung einzubeziehen. ITN-Ersteinstufungsanträge sind von Kreis-ITN-Referenten zu entscheiden, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA einzubeziehen.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

4) Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

## **§16a GREEN COURT BEWERBE**

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!
- 4) Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehenden Beschränkungen der Schlägerlänge.

## **§16b ORANGE COURT BEWERBE**

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Orange Court: Länge 17,83m, Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe 80cm.
- 4) Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt den Spielern VOR Spielbeginn.

## **§16c JUGEND ITN BEWERBE**

- 1) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für die Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 2) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 9,5 dürfen nur Spieler in eine Mannschaftsliste genannt werden, deren zum Jahreswechsel eingefrorene ITN 9,5 oder schlechter ist. Analog für Bewerbe mit anderen ITN Grenzen. Erläuterung: Ob ein Spieler seine ITN im Laufe des Jahres verbessert, ist für die Spielberechtigung nicht relevant.

## **§17a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS MITTE**

- a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 4 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

## **§17b REGIONALE KREISBEWERBE MITTE**

- 0) Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. Keine regionalen Kreisbewerbe außer Kreiscup.
- 1) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: U18 ITN 7,5, U18 ITN 9, U14 ITN 9,5 green, U12 ITN 9,5 orange
  - 2) Der NÖTV Kreis Mitte Kreiscup Damen, Kreiscup Herren und Kreiscup Mixed gelten als drei eigenständige regionale Kreisbewerbe. Insbesondere kann eine Spielerin damit bei Verein A allgemeine Klasse Damen spielen, bei Verein B Kreiscup Damen und bei Verein C Kreiscup Mixed. Alle Details zum NÖTV Kreis Mitte Kreiscup werden auf der Kreishomepage veröffentlicht.

## **§18a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDOST**

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 6 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig

- c) Herren 35 [Ziel 6er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- e) Herren 55: 1 Gruppe KLA, KLB nennungsabhängig
- f) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

#### §18b REGIONALE KREISBEWERBE NORDOST

Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale

#### §19a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDWEST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, 2 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

#### §19b REGIONALE KREISBEWERBE NORDWEST

Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Herren Einsteigerliga NW: 4 Einzel / 2 Doppel
- b) Damen Einsteigerliga NW: 4 Einzel / 2 Doppel
- c) U8 Sportmotorik + 6 Einzel (3 SpielerInnen)
- d) U10 Sportmotorik + 8 Einzel (4 SpielerInnen)

#### §20a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜD

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Damen 35: 1 Gruppe KLA, 1 Gruppe KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- e) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

#### §20b REGIONALE KREISBEWERBE SÜD

Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Damendoppel 45: 0 Einzel / 4 Doppel
- b) Herrendoppel 60: 0 Einzel / 4 Doppel
- c) Kids U8 red court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- d) Kids U9 SÜ orange court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- e) Kids U10 SÜ orange court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- f) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: U18 ITN 8; U18 ITN 9; U18 ITN 9,5; U18 ITN 9,5 green court

#### Für diese zusätzlichen Kreisbewerbe gilt:

Hat ein Verein Frei- und Hallenplätze als Spielstätte für die Mannschaftsmeisterschaft und im nu-Liga System unter „Spielort“ ersichtlich, gilt folgende Regelung:

- i) Wenn am Spieltermin nur eine Mannschaft eingeteilt ist, werden die Begegnungen grundsätzlich auf den Freiplätzen ausgetragen. Die Begegnung ist jedoch bei Unbespielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit in der Halle zu beginnen bzw. fortzusetzen. Die Kosten trägt in diesem Fall ausschließlich der Platzverein. Sollten Spiele von Anfang an auch auf den Hallenplätzen ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Für diesen Fall tragen im Normalfall beide Mannschaften zu gleichen Teilen die Kosten der Halle.
- ii) Wenn ein Verein, der Frei- und Hallenplätze gemeldet hat, mit zwei Mannschaften an einem Spieltermin gleichzeitig Heimspiele bestreitet, gilt folgende Regelung: Die ranghöhere Mannschaft muss auf den Freiplätzen, die rangniedrige Mannschaft in der Halle spielen. Bei Schlechtwetter oder Schlechtwettereinbruch, spielt die ranghöhere Mannschaft in der Halle und die andere Mannschaft weicht nach der Wartezeit (§7 Abs. 14b) auf den Ersatztermin aus.
- iii) Zusatz zu §8 Abs. 4a Spielbericht: Alternativ zur Kopie kann ein Foto des Spielberichts erstellt werden.

#### Außerdem gilt für die Bewerbe Damen Doppel 45 und Herren Doppel 60:

- vi) Vorverlegung: Alle Spiele sind grundsätzlich zum geplanten Termin zu spielen, wobei der WA ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass im Einvernehmen beider Vereine die Begegnung jederzeit vor dem im nuliga eingeteilten Spieltermin ausgetragen werden kann. Sollte bei der Vorverlegung des Spieltermins keine Einigung herrschen, ist immer der Originaltermin wahrzunehmen. Eine Verschiebung nach dem Originaltermin ist nicht zulässig.
- vii) Schlechtwetter: Bei witterungsbedingten Verschiebungen müssen die Spiele zusätzlich zur geplanten Runde in der unmittelbar folgenden Woche nachgespielt werden.
- viii) Durchführung der Doppelbewerbe: Der Doppelbewerb wird prinzipiell entsprechend der Durchführungsbestimmungen für die NÖ-Mannschaftsmeisterschaft 2023 durchgeführt.
  - ) Jede Mannschaft besteht aus 2 Doppelpaarungen. Jede Begegnung besteht aus 4 Spielen.
  - ) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer (1-4), die sich aus ihrer Reihenfolge in der Mannschaftsliste (nuliga) ergibt.
  - ) Die Summe der Platzziffern des 1er Doppelpaares darf nicht größer sein als die des 2er Doppelpaares.
  - ) Für den ersten Durchgang: Doppel 1 gegen Doppel 1, Doppel 2 gegen Doppel 2, gibt es eine Liste von 4 nominierten Spielern geordnet nach der Meldeliste. Daraus ergibt sich laut obigem Absatz ein Doppel 1 und ein Doppel 2.
  - ) Für den zweiten Durchgang können neue Spieler eingesetzt werden, dadurch kann es zu einer neuen Liste von 4 nominierten Spielern kommen. Daraus werden wieder die Doppel 1 und Doppel 2 laut Platzziffern zusammengestellt, welche nun kreuzweise - jeweils Doppel 1 gegen Doppel 2 - gegeneinander spielen.
  - ) Das 1er Doppel aus dem ersten Durchgang muss aber zerrissen werden. Das heißt: Diese Paarung darf nicht im 2. Durchgang nochmals gemeinsam spielen.

-) Da die Nominierung der 4 Spieler in den Durchgängen 1 und 2 eine Angelegenheit der Vereine ist, kann sich im ungünstigsten Fall im zweiten Durchgang eine Doppelpaarung ergeben die bereits im ersten Durchgang gegeneinander gespielt hat.  
h) In einer Begegnung können bis zu 8 Spieler eingesetzt werden, wobei bei allen Aufstellungen die Ziffersumme der entsprechenden Platzziffern in der Spielerliste zu berücksichtigen ist.

#### Kreisbewerbe Kids- und Jugend:

Für die Bewerbe Kids U8 SÜ, Kids U9 SÜ, Kids U10 SÜ gelten eigene Kids- bzw. Jugend-Durchführungsbestimmungen, die jedes Jahr gesondert herausgegeben und auf der Kreishomepage veröffentlicht werden.

**Kreis Nordwest:** für die Kidsbewerbe U10 und U8 gelten eigene Durchführungsbestimmungen:

#### **§21a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜDOST**

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 8 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

#### **§21b REGIONALE KREISBEWERBE SÜDOST**

Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. Die sogenannten „Kreis Südost Herbstbewerbe“ werden separat auf der Kreishomepage ausgeschrieben und geregelt.

- a) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: keine

#### **§22a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS WEST**

- b) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- c) Herren [Ziel 8er Gruppen für KLA noch nicht erreicht]: KL A 2 Fünfergruppen mit Play-Off mit Punktemitnahme (4 Mannschaften Oberes Play-Off und 6 Mannschaften Unteres Play-Off), 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 3 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

Zur Reihung der Zweitplatzierten und Vorletzten bestreiten im Kreis West folgende Mannschaften ein Auf-/Abstiegsspiel: Zweitplatzierte Herren KL B, Damen KL B, Damen KL C, Damen KL D falls es genau 2 Gruppen KL D gibt; Vorletzte Herren KL B, Damen KLB, Damen KL C.

Die Herren Kreisliga A gilt als eine Achtergruppe im Sinne von §2 Abs. 1)e), dh Zweitplatzierte der KL B haben Vorrang vor dem Vorletzten der KL A.

#### **§22b REGIONALE KREISBEWERBE WEST**

Mannschaften aus regionalen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: U18 ITN 8, U18 ITN 9
- b) Damen 35 WE: 2 Einzel / 1 Doppel
- c) Damen 45 WE: 2 Einzel / 1 Doppel
- d) Herren 60 WE: 2 Einzel / 1 Doppel
- e) Kids U8 red court
- f) Herren 35 WE Herbst: 4 Einzel / 2 Doppel

Für die regionalen Kreisbewerbe im Kreis West gilt: 100 Euro Pönale pro nicht gespieltem Einzel. 1 Punkt Abzug pro nicht gespieltem Einzel in der Tabelle.

**Mannschaftsbewerb kids10u Mehrkampf**  
**sponsored by**  
**Waldviertler Rindenprodukte**  
**Schulz - Gföhl**

Seit 2004 gibt es diesen Jugendbewerb: Mannschaftsbewerb 10u mit Sportmotorik.  
Erfreulicherweise unterstützt Herr Schulz Ludwig diese Meisterschaft.

Nennung von Mannschaften: wie alle Mannschaften im Internet **bis 31.1.!**

**Eingabe der Ergebnisse in nuLiga!**

Spieltermine: jeweils Samstag 10.00 Uhr (im gegenseitigen Einvernehmen kann auch vorher gespielt werden.)

Bälle: Es gibt eigens für den Kleinfeld-Bewerb entwickelte **ITF Stage 2-Bälle**. Diese sind zu verwenden.

**Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft u10 im NOETV Kreis Nordwest**

**Sportmotorik-Tennis Mannschaftsmehrkampf Kids u10**

Der Mannschaftsmehrkampf setzt sich aus 2 Teilbewerben zusammen.

**1) Sportmotorikwettbewerb**

**2) Tenniswettbewerb (Winner-Feld)**

*Die Bezeichnung Spieler ist in den nachstehenden Ausführungen geschlechtsneutral zu verstehen und gilt daher für Mädchen und Burschen gleich.*

**Mannschaftszusammensetzung**

Eine Mannschaft setzt sich pro Runde (Wettspiel) aus mindestens 4 Spielern zusammen. Im Meisterschaftsjahr 2011 müssen die Spieler aus den Jahrgängen 2001 und jünger sein. Die Jahrgänge verschieben sich in den folgenden Jahren sinngemäß.

In der Sportmotorik können auch mehr 4 Spieler abwechselnd in dem einzelnen Bewerben eingesetzt werden. Die Reihenfolge der Spieler innerhalb einer Mannschaft bei den Sportmotorikbewerben ist durch die Reihenfolge bei der Mannschaftsaufstellung gegeben.

Beim Tennisbewerb spielen zumindest 4 Spieler (bzw. wenn beide Mannschaften mehr Spieler zur Verfügung haben auch mehr) den Kleinfeldbewerb.

Die Teilnehmer am Tennisbewerb sind **nach Ende** der Sportmotorik bekannt zu geben.

Verletzt sich einer dieser Spieler bei einem Tennisspiel ist dieses als w.o. zu werten. Für das zweite Spiel des Verletzten kann ein anderer oder neuer Spieler eingesetzt werden.

**Zeitlicher Ablauf:**

Zunächst werden die Sportmotorikbewerbe in der angegebene Reihenfolge durchgeführt. Nach einer Pause von 15-20 min werden dann die Tennisbewerbe gespielt.

Durchführung:

Jede Mannschaft wird von einem Erwachsenen betreut. Gemeinsam agieren die Betreuer als Wettspielleiter und Schiedsrichter. Sie sollten mit den Durchführungsbestimmungen vertraut sein und die Entscheidungen unparteiisch und kindgemäß treffen. Spaß und Freude am gemeinsamen Wettbewerb sollen im Vordergrund stehen.

**Punktesystem:**

**Sportmotorik:**

- für einen Sieg in den Bewerben 1-3 erhält die Mannschaft 2 Punkte,
- für einen Sieg in den Bewerben 4 und 5 erhält die Mannschaft 4 Punkte.

**maximale Punktezah (3x2) + (2x4) = 14**

**Tennis:**

- pro Satzgewinn im Kleinfeld erhält die Mannschaft 1 Punkt.

**maximale Punktezah (8x2) = 16**

Haben beide Mannschaften am Ende der Bewerbe gleich viele Bewertungspunkte, so ist diejenige Mannschaft Sieger, die im Tennisbewerb mehr Punkte erreicht hat. Sollte auch hier ein Gleichstand vorhanden sein, wird die Anzahl der in den einzelnen Sätzen erspielten Punkte zur Entscheidung herangezogen.

Bei weiterer Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel im Kleinfeld gespielt.

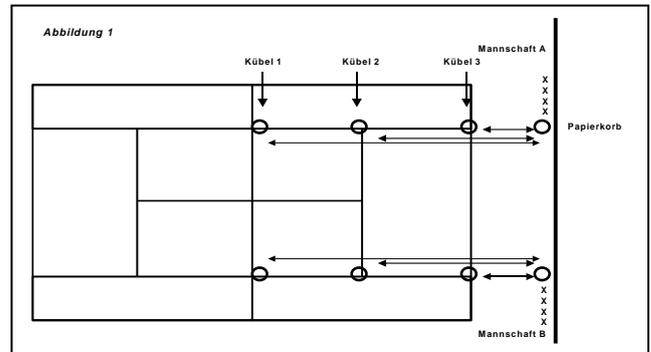
## 1) Sportmotorikwettbewerb

### 1.1. Ballholen

Zweimal 3 Kübel mit jeweils 4 Tennisbällen und 1 Papierkorb werden – wie in der Skizze zu sehen – aufgestellt.

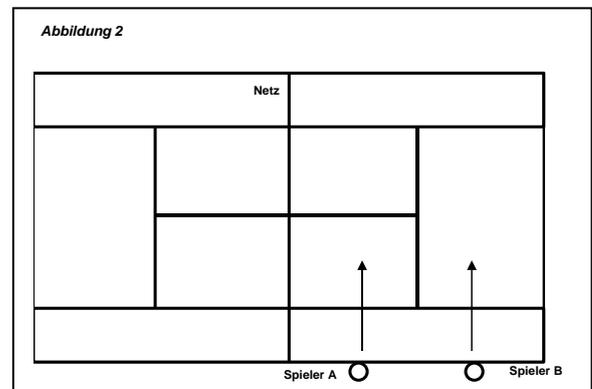
Die jeweils ersten Läufer der Mannschaft A und B starten gleichzeitig auf Kommando. Aus den 3 Kübeln einer Mannschaft wird nacheinander je ein Ball in der vorgegebenen Reihenfolge (1, 2, 3) geholt und in den Papierkorb gelegt. Jeder Ball muss im Korb bleiben. Sollte er herauspringen, muss er sofort wieder in den Korb zurückgelegt werden. Nach Ablegen des dritten Balles wird durch „Abschlag“ der nächste Läufer losgeschickt usw.

Die Mannschaft, die zuerst alle Bälle im Korb (je Spieler sind 3 Bälle vorzusehen!), ist Sieger. Wird ein Kübel (bzw. der Papierkorb) umgestoßen, muss er sofort wieder aufgestellt und die Bälle müssen eingesammelt werden.



### 1.2. Standweitsprung

Aus der Grundstellung (beide Füße direkt an der Absprunglinie) soll ohne Anlauf möglichst weit gesprungen werden. Die ersten Springer der beiden Mannschaften A und B starten auf einer Hälfte des Platzes an der Außenlinie (siehe Abbildung 2). An den von den Schiedsrichtern markierten hintersten Aufsprungstellen springen die nächsten Kinder ab usw. Gewonnen hat jene Mannschaft, die am weitesten gesprungen ist.



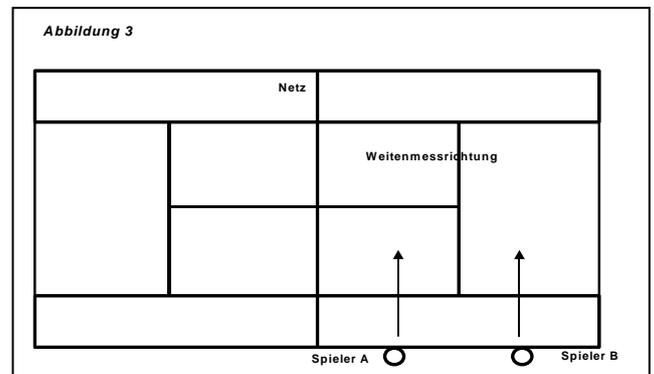
### 1.3 Tennisballweitwurf aus knieender Stellung

Jedes Kind soll den Tennisball aus knieender Stellung im rechten Winkel zur Abwurfline (beide Knie direkt und parallel an der Abwurfline) soweit wie möglich werfen. Es wirft immer 1 Spieler jeder Mannschaft einigermaßen gleichzeitig. Die Weite wird im rechten Winkel zur Abwurfline gemessen, damit die Kinder gezwungen werden weit und in eine vorgegebene Richtung zu werfen.

Jedes Kind hat zwei direkt aufeinander folgende Versuche, der bessere wird mit dem des Gegners verglichen. Die Mannschaft des Spielers mit der größeren Wurfweite bekommt einen Punkt (head to head Wertung). Anschließend werfen die nächsten beiden Spieler. Die Mannschaft mit den meisten Punkten bei dieser head to head Wertung hat diesen Bewerb gewonnen.

#### Achtung:

Es ist darauf zu achten, dass beim Wurf die beiden Knie den Bodenkontakt nicht verlieren und die parallele Stellung zur Abwurfline erhalten bleibt!!! Der Wurfbereich ist von Personen freizuhalten!!! Probewürfe zum Aufwärmen (Verletzungsgefahr)!!!



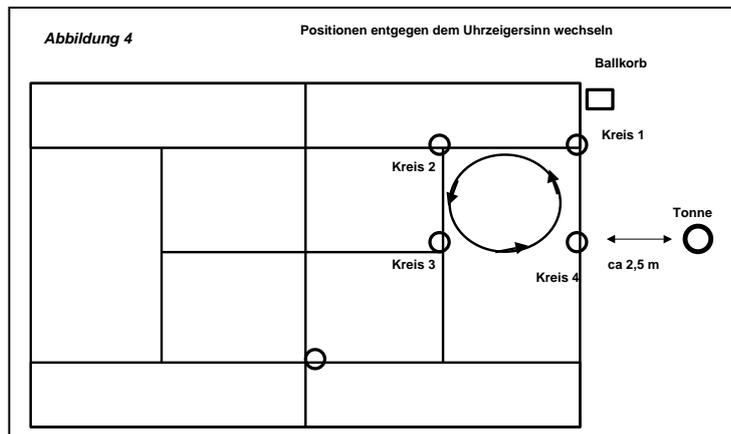
### 1.4 Fang-Ziel-Werfen

4 Sprungsnüre (Gymnastkreifen) werden kreisförmig (siehe Skizze) in beiden Feldhälften aufgelegt (Kreisdurchmesser zirka 80 cm).

Auf Kommando nimmt der im Kreis 1 Stehende einen Tennisball aus dem Ballkorb und wirft ihn direkt (also ohne Bodenkontakt) zum 2., dieser zum 3., dieser zum 4. Kreis. Der jeweils letzte in Serie (der zweite usw.) versucht den Ball in die Tonne zu werfen (Tonne: 50 cm bis 100 cm hoch).

Sobald der Spieler aus Kreis 1 den Ball weitergespielt hat, nimmt er den nächsten Ball aus dem Ballkorb und wirft in zu 2 weiter.....

Die Spieler müssen mit beiden Füßen innerhalb ihrer Kreise bleiben. Nach 30 Sekunden bewegen sich alle Spieler nach einem Signal des Schiedsrichters weiter, dabei dürfen die Bälle in der Hand gehalten (mitgenommen) werden. Nach 3-maligem Positionswechsel (entspricht zwei Min) hat diejenige Mannschaft mit den meisten Bällen in der Tonne gewonnen (es zählen alle Bälle, die sich vor dem Stoppsignal des Schiedsrichters in der Tonne befinden).

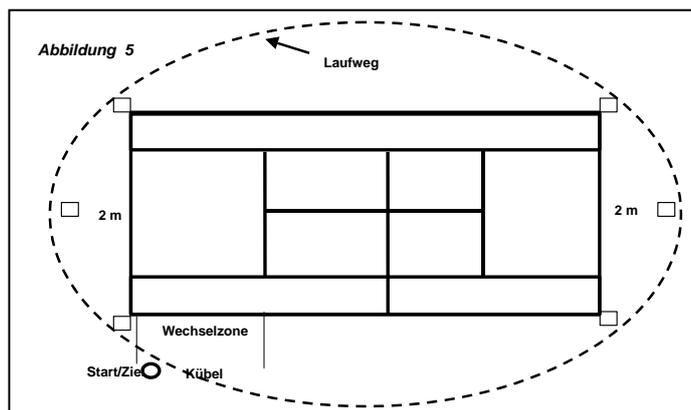


### 1.5 Ausdauerlauf

Um einen Tennisplatz wird eine Laufbahn nach folgendem Plan aufgebaut. Eine Runde hat eine Länge von zirka 72 m.

Die ersten Läufer beider Mannschaften starten mit dem Tennisschläger in der Hand an der vorgesehenen Startlinie. Sie müssen nach erfolgtem Start je einen in der Mitte der Wechselzone liegenden Tennisball ohne Gebrauch der Hände auf die Schlagfläche laden (mehrere Varianten möglich: Fuß, Schläger..) und dann mit dem Ball auf der Schlagfläche 1 Runden laufen. Sollte der Ball im Schlägerherz liegen, so ist er sofort ohne Gebrauch der Hände auf die Schlagfläche zu bringen. Fällt der Ball zu Boden, so muss er ohne Gebrauch der Hände wieder auf die Schlagfläche aufgenommen werden. Der Tennisschläger darf nach belieben (eine oder beide Hände, Griffhaltung egal) gehalten werden, wobei allerdings der Schlägerkopf nicht berührt werden darf. Nach 1 Runde wird der Ball dem 2. Läufer der

Mannschaft in der Wechselzone von Schläger zu Schläger ohne Gebrauch der Hände übergeben, dieser läuft wieder 1 Runde und übergibt danach an den 3. Läufer, dieser nach 1 Runde an den vierten Läufer, dieser nach 1 Runde wieder an den Läufer 1, usw. , bis alle Läufer jeweils 1x1 Runde hinter sich gebracht haben (jeder Einzelne läuft in Summe also 2 Runden mit Pausen.) Sieger ist diejenige Mannschaft, deren Schlussläufer als erster den Ball in einen neben der Start/Ziellinie stehenden Kübel kippt, bzw. die schnellere Gesamtzeit erreicht. Um gegenseitige Behinderung zu vermeiden, soll der Bewerb auf 2 Plätzen durchgeführt werden. Steht nur 1 Platz zur Verfügung, sollte der Bewerb für jede Mannschaft nacheinander mittels Zeitnehmung durchgeführt werden.



### 1.6 Allgemeine Bestimmungen

\*) Endet ein Bewerb unentschieden, so werden die Punkte geteilt.

\*) Bei allen Bewerben gilt: Grobe Verstöße gegen das Regelwerk führen zur Disqualifikation der betreffenden Mannschaft im jeweiligen Teilbewerb, d.h. die andere Mannschaft bekommt für diesen Teilbewerb die volle Punktezahl.

### 1.7 Benötigte Geräte:

6 Kübel, 2 Papierkörbe, 2 Ballkörbe, 8 bis 12 Sprungschüre oder Gymnastkreifen, 2 Tonnen, 6 Balldosen (oder ähnliche Gegenstände) zur Markierung der Laufbahn.

Bälle zwei 4er Packungen Academy Bälle.

### ad 2) TENNISWETTKAMPF

Allgemeine Bestimmungen: Die Spiele werden nach den Bestimmungen des kids-Tennis

([www.tennis4kids.at](http://www.tennis4kids.at)) durchgeführt (**Ausnahme: Zählweise!**).

Nach Ende der Sportmotorikbewerbe nominieren beide Mannschaften 4 Spieler für das Tennis im Kleinfeld.

**Kleinfeld Spielreihenfolge: A1 : B1, A2 : B2 A3 : B3 und A4 : B4 und danach A1 : B2, A2 : B1, A3 : B4 und A4 : B3.**

## Winner Court (Orange Court) ohne Seitenlinien

WINNER  
COURT



Länge: **17,83 Meter**

Breite: **8,23 Meter (neu: ohne zusätzliche Seitenlinie)**

Netzhöhe: **80 cm**

Die Aufschlaglinie des Normalfeldes dient als Aufschlaglinie des Winner Courts. (Im Doppel dient die Seitenlinie des Normalfeldes als Doppelseitenlinie des Winner Courts.)

## Bälle

Auf diesem Court kommen ausschließlich **ITF Approved Stage 2** - Bälle (orange balls) zum Einsatz. Dabei handelt es sich um spezielle **Methodikbälle** die etwa 50% langsamer sind und deutlich weniger hoch abspringen als der Normalball.

## Zählweise

2 gewonnene Sätze bis 10 Punkten (2 Punkte Unterschied). Bei Satzgleichstand endet die Begegnung unentschieden!

**Aufschlagregeln:** Der Aufschlag erfolgt beliebig von oben oder von unten, muss aber auf jeden Fall aus der Luft geschlagen werden (ohne Bodenkontakt). Der Aufschläger hat 2 Aufschlagversuche (1. + 2. Aufschlag). Das Aufschlagrecht wechselt nach 2 Aufschlägen!

**Sonstiges:** Der Seitenwechsel erfolgt nach dem 1. Satz.

In nuLiga sind 8 Einzel und ein Feld für das Sportmotorikenergebnis angelegt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird ein Spielbericht kids10u zum Download bereitgestellt!